



FORUM

BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen

als Verein unter ZVR-Zahl 449180193 – Bezirkshauptmannschaft Villach Land
im Vereinsregister mit 01. Juli 2016 eingetragen.

Mai 2019

*„Wenn eine Idee am Anfang nicht absurd klingt, dann gibt es keine
Hoffnung für sie“.
(Albert Einstein)*

BGE-Brief zur Europawahl am 26. Mai 2019 **Eine Veränderung der Gesellschaftspolitik ist notwendig**



Da unser Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“ und unsere Partei „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“ nicht zur Wahl antritt, rufen wir die Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien auf, die Einführung des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ in ihr Wahlprogramm aufzunehmen.

Unser österreichisches BGE-Modell ist finanzierbar und zeigt die Perspektiven der notwendigen Veränderung der Gesellschaftspolitik auf.

Das Einkommen der BürgerInnen muss auf zwei Säulen gestellt werden: Das „Bedingungslose-Grund-Einkommen – BGE“ und das „selbstbestimmende Erwerbseinkommen“ der BürgerInnen.

Unser BGE-Modell ist die Basis für ein selbstbestimmendes Erwerbseinkommen, verhindert die Armut, fördert die Wirtschaft und löst die Probleme und Fragen unserer Zeit.

Durch die Einführung des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ von netto € 2.500,-- monatlich, wertgesichert inklusive Gesundheits- u. Pflegeversorgung von der Geburt bis zum Tod werden u.a. folgende Probleme unserer Gesellschaft gelöst:

- Bis zu zweihunderttausend Jobs werden für Arbeitssuchende durch Beendigung der Fremdarbeitstätigkeit der Nebenerwerbslandwirte und durch deren Rückkehr auf ihre Höfe zum Vorteil der Konsumenten und der Erhaltung der Kulturlandschaft neu geschaffen.
- Viele Firmen- u. Betriebsneugründungen wird es geben, die Dörfer werden wiederbelebt und die Abwanderung des ländlichen Raums wird beendet.
- Sozialleistungen, kreative Leistungen, künstlerische und wissenschaftliche Tätigkeiten werden durch das BGE selbstbestimmend gestaltet werden.
- Die Kaufkraft wird durch das BGE und durch das selbstbestimmende Erwerbseinkommen wesentlich gestärkt und dadurch wird die Wirtschaft belebt und die Steuereinnahmen für den Staat erhöht.
- Mindestsicherungen, Pensionszahlungen und die Förderungen gibt es nicht mehr, da dies durch das BGE von netto € 2.500,-- monatlich inklusive Gesundheits- u. Pflegeversorgung abgedeckt wird.
- Die selbstbestimmende Erwerbstätigkeit und die Lebensarbeitszeit bestimmen die BürgerInnen mit Einführung des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ selbst.

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at

E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442

Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193

Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv., Tel.: 0664/ 511 77 49. Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.

- Die Steuereinnahmen für den Staat werden steigen, da das selbstbestimmende Erwerbseinkommen vom ersten Euro an besteuert wird und die derzeitigen Steuersätze nicht gesenkt werden müssen.
- Die Erwerbseinkommen werden automatisch für den Arbeitnehmer erhöht und für den Arbeitgeber entlastet, da die wesentlichen Abgabenleistungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber wegfallen.
- Es gibt keine offenen Finanzierungsfragen mehr für die Pflege und auch nicht für den Pflegeregress. Durch unser BGE-Modell sind die Betreuungs- u. Pflegekosten finanziert. Neue Steuern und Bürgerbelastungen werden dadurch nicht wirksam.
- Keine Zweiklassengesellschaft mehr für Bildung und Gesundheit.
- Ein „Leben ohne Existenzangst“ für alle BürgerInnen ist nur mit dem „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ möglich.

Wir wollen eine gesellschaftliche Veränderung weg von der Allmacht des Staates zum freien selbstbestimmenden Bürger bzw. Bürgerin. Wir lehnen jedoch die Wutbürger und die Systemkritiker entschieden ab. Unsere MitstreiterInnen sind MutbürgerInnen, Journalisten und PolitikerInnen, welche die Notwendigkeit der gesellschaftlichen Anpassung auf das 21. Jahrhundert erkennen.

Die Wahlaussagen „Österreich ist reich“ und „Die Flüchtlinge überrollen uns“ sind Parolen mit denen man punkten kann, die aber nicht die tatsächlichen Probleme unserer Bevölkerung beinhalten.

Die Lösung des Flüchtlingsproblems ist notwendig, aber nur möglich mit Einführung eines Grundeinkommens in den Flüchtlingsländern das auf deren Lebensexistenzsicherung angepasst ist.

Bereits 65 % der Österreicher sagen laut NEWS-Umfrage, dass in Österreich Ungerechtigkeit herrscht. Laut einer Umfrage in der Kronen Zeitung vom 20. August 2017 beantworten 85 % die Frage, ob es ihnen besser als vor 10 Jahren geht, **mit NEIN**. Nur 15 % sagen JA und zu diesen 15 % zählen auch die Politiker, Verwaltungsbeamte und Pensionsprivilegierte, die nicht wissen wie es Rentnern mit € 600,-- bis € 1.000,-- geht, wie es Arbeitern geht mit Löhnen unter € 1.500,-- und Unternehmern und Bauern, deren Einkommen auch noch unter € 2.000,-- monatlich liegt.

Wenn das „Bedingungslose-Grund-Einkommen“ von monatlich netto € 2.500,-- inklusive Gesundheits- u. Pflegeversorgung für jede Bürgerin und Bürger eingeführt wird, können wir die Pensionen und Pflege im Alter sicherstellen und wird die Zweiklassengesellschaft im Bildungs- und Gesundheitsbereich beendet.

Die Finanzierung des BGE von monatlich netto € 2.500,-- inklusive Gesundheits- u. Pflegeversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger ist durch die Zusammenfassung aller staatlichen Transferleistungen in eine Auszahlungsstelle für das BGE mit einer zusätzlichen, eventuell notwendigen Einführung einer Roboter- bzw. Digital- u. Finanztransaktionssteuer absolut gesichert und muss für die Bürgerinnen und Bürger in einen neuen „**Jahrhundert-Gesellschaftsvertrag**“ in den jeweiligen nationalstaatlichen Verfassungen verankert werden.

- a.) Es ergibt sich eine steuerrechtliche Veränderung, da alle Einnahmen ab € 0,-- für **alle Einkommen** mit gleichzeitiger Einführung des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ von monatlich netto € 2.500,-- erfolgt. Durch unser BGE-Modell werden alle Einkommen gleich besteuert, unabhängig von ihrer Herkunft. Die Erwerbseinkommen, Kapitalzinserträge, Unternehmensgewinne, Dividenden, Gewinne aus Miet- u. Pachtverträgen, Gewinne aus erwirtschafteten Roboterleistungen, einfach alle Einkommen von € 0,-- an werden versteuert und erhöhen dadurch die Steuereinnahmen des Staates mit gleichzeitiger verfassungsmäßiger Absicherung des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“.

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at
 E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442
 Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193
 Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv.,
 Tel.: 0664/ 511 77 49. Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.

b.) Es könnten drei Steuerstufen geschaffen werden:

1. Stufe: ab €	0,--	bis €	40.000,--	jährlich	20 %
2. Stufe: von €	40.000,--	bis €	180.000,--	jährlich	30 %
3. Stufe: ab €	180.000,--			jährlich	50 %

- Unsere Politiker müssen endlich erkennen, dass alle relevanten Probleme der Menschen und unserer Gesellschaft durch die Einführung des „BGE“ gelöst werden können. Es gibt keine Zweiklassengesellschaft mehr im Gesundheits- u. Bildungsbereich und die Schere zwischen Arm und Reich wird geschlossen.
- Das Dorfsterben und die Abwanderung aus dem ländlichen Raum werden beendet durch Belebung neuer Handwerksbetriebe und Geschäfte.
- Die Insolvenzen im privaten Bereich wie auch weitgehend im Firmenbereich werden wesentlich reduziert.
- Das Bauernsterben wird beendet und die Neubelebung der kleinstrukturierten Landwirtschaft, der Bergbauernhöfe und der Almwirtschaft wird wieder erfolgen.

Die Problematik dieser gesellschaftlichen Veränderungen, angepasst an das 21. Jahrhundert, kommen kaum in den Wahlprogrammen der kandidierenden Parteien vor.

Liebe KandidatenInnen, die Menschen, die sich mit dem BGE intensiv befassen sind groß an der Zahl und die BürgerInnen, die die Einführung des „BGE – Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ für notwendig erachten, wären wir die stärkste Partei, wenn wir zur Wahl antreten würden.

Also befassen sie sich mit der Einführung des BGE ernstlich. Wenn sie das nicht tun, wird bei den nächsten Wahlen eine „**BGE-Bürgerbewegung**“ als stärkste Partei in die National-Parlamente einziehen.

Wir wünschen allen Kandidaten und Kandidatinnen und Parteien, die die Notwendigkeit des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ erkennen und unterstützen, viel Erfolg bei der Europawahl am 26. Mai 2019.

Matthias Supersberger

Gründer und Obmann des Vereins „BGE-Bedingungsloses-Grund-Einkommen

Unsere Bankverbindung für eine Spende lautet:

Raiffeisenbank Drautal

IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514

BIC RZKTAT2K442

Homepage Verein „BGE-Bedingungsloses-Grund-Einkommen“: www.bge.co.at
Homepage Partei „BGE-Bedingungsloses-Grund-Einkommen“: www.partei-bge.eu

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at

E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442

Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193

Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv., Tel.: 0664/ 511 77 49. Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.